

1347

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei – G Sen –

Umsetzung des E-Government-Gesetzes des Landes Berlin (EGovG BIn) im Bereich der Senatsverwaltung für Inneres und Sport und den ihr nachgeordneten Behörden

**Einzelplan 05 - Senatsverwaltung für Inneres und Sport -
Kapitel 0500 - Politisch-Administrativer Bereich und Service -
Titel 54003 - Geschäftsprozessoptimierung -**

rote Nummer/n: -/-

Vorgang: -/-

<u>Ansätze:</u>	Kapitel 0500/Titel 54003	laufendes Haushaltsjahr:	2018	2.275.000	€
		kommandes Haushaltsjahr:	2019	2.216.000	€
		Verfügungsbeschränkungen:	2018	0	€
		Aktuelles Ist	2018	0	€

Gemäß der „Verwaltungsvorschrift zur Transparenz bei der Vergabe von Aufträgen zu Gutachten- und Beratungsdienstleistungen“ der Senatsverwaltung für Finanzen vom 14.05.2013 sind alle Senatsverwaltungen aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Ausschreibung von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Auftragswert von mehr als 10.000 € zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss sieht die Unterrichtungspflicht zu den nachfolgend aufgeführten Beratungsdienstleistungsaufträgen als erledigt an.

Hierzu wird berichtet:

Gegenstand des vorliegenden Berichts ist die Information des Hauptausschusses über die Verwendung der Mittel für externe Beratungsdienstleistungen aus dem Titel 0500/54003 für die Geschäftprozessmanagementvorhaben im Ressort der SenInnDS. Um den Hauptausschuss nicht mit zahlreichen Einzelvorlagen zu befassen, erfolgt die Unterrichtung in einer „Sammelvorlage“.

Das Berliner EGovG Bln ist am 10. Juni 2016 in Kraft getreten. Die mit dem Gesetz verfolgten Ziele des Gesetzgebers sind dabei, ein nach außen nutzerfreundliches und sicheres E-Government für Bürgerinnen, Bürger und Wirtschaft sowie eine nach innen einheitliche IKT-Steuerung für mehr Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und moderne ITK-Ausstattung zu gewährleisten. Um diese Ziele zu erreichen, enthält das EGovG Bln etliche Regelungen, die seitens der Dienststellen entweder ab sofort oder aber zu einem gesetzlich vorgegebenen Termin einzuhalten sind. Der vorliegende Bericht fokussiert die beginnenden Umsetzungsaktivitäten im Ressort der Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnDS), die sich aus § 10 Abs. 2 EGovG Bln ergeben.

Mit Beschluss über den Doppelhaushalt 2018/2019 wurden der Hauptverwaltung zur Unterstützung der perspektivischen Digitalisierung von Verwaltungsverfahren und in Umsetzung des EGovG Bln auch Sachmittel für die externe Begleitung von Geschäftsprozessprojekten zur Verfügung gestellt.

Umsetzungsstand bei der SenInnDS / Durchführung von Projektvorhaben

Zur sukzessiven Erschließung des Handlungsfeldes „Verwaltungsverfahren, Geschäftsprozesse und Digitalisierung“ wurden bereits in 2017 in allen Dienststellen des Ressorts Projekt- und Arbeitsstrukturen eingerichtet, um die Durchführung von Geschäftsprozess- und Digitalisierungsvorhaben in einem strukturierten organisatorischen Rahmen ressortweit steuern und durchführen zu können. Mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Sachmittel wurden Projektvorschläge aus dem Geschäftsbereich SenInnDS zur Umsetzung identifiziert und unter Beteiligung der Polizei Berlin, der Berliner Feuerwehr, dem Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) sowie deren Fachaufsichten bei der SenInnDS im Rahmen eines turnusmäßigen Ressorttreffens im Dezember 2017 abgestimmt und eine Durchführungsentscheidung herbeigeführt.

Um die Mittel zur Förderung von Geschäftsprozessmanagementprojekten (GPM-Projekten) aus dem Titel 0500/54003 in Anspruch nehmen zu können, wurden in Abstimmung mit der zentralen IKT-Steuerung Grundsätze vereinbart und zur Grundlage von Projektvorschlägen gemacht.

Mit dem Start in die Umsetzungsplanung von GPM-Projekten mit dem Ziel einer perspektivischen Digitalisierung von Verwaltungsverfahren, wurden Prozesse der nachgeordneten Behörden aufgrund ihrer größeren Bedeutung für den Kontakt mit dem Bürger und Wirtschaftsunternehmen bewusst zuvorderst in den Fokus genommen. Die strategische Einpassung der Projektplanung in die Ziele der jeweiligen Politikfelder war zudem durch die Beteiligung der jeweils zuständigen Fach- bzw. Dienstaufsicht sichergestellt.

Die Verwendung der in Rede stehenden Mittel für externe Beratungsdienstleistungen bezieht sich auf insgesamt 24 Projektvorhaben, die in der Gesamtschau für die Jahre 2018 und 2019 mit der folgenden Mittelbedarfsplanung unterlegt sind:

Behörde	2018 (in €)	2019 (in €)	Projekt-anmeldungen
Polizei	687.500	350.000	10
Feuerwehr	1.150.000	1.100.000	9
LABO	237.500	37.500	2
SenInnDS	125.000	200.000	3
Σ	2.200.000	1.687.500	24
Zur Verfügung ste-hende Mittel	2.275.000	2.216.000	

Die folgende konsolidierte Projektübersicht, gibt einen Überblick über das im Ressort abgestimmte Portfolio der Projektvorhaben, die in erster Linie externe Fachprozesse in den Blick nehmen, unter Ausweisung der jeweiligen Priorität und Mittelbedarfe für externe Beratungsdienstleistungen:

Lfd.Nr.	Priorität	Thema	2018 (in €)	2019 (in €)
		LABO		
1	1	Digitalisierung im Kfz-Wesen – Neu-modellierung der Geschäftsprozesse im Zusammenhang mit der Einführung eines neuen Fachverfahrens und der internetbasierten Antragstellung	200.000	--
2	2	Digitalisierung der Eingangspost in der ABH (elektronische Ausländerakte)	37.500	37.500
		Polizei		
3	1	Digitales Einstellungsverfahren für den mittleren und gehobenen Polizeivoll-zugsdienst sowie den Zentralen Objektschutz an einem zentralen Einstel-lungszentrum der Polizei Berlin	300.000	200.000
4	2	Waffenbehördliche Aufgaben	12.500	--
5	3	Versammlungsbehördliche Aufgaben	12.500	--
6	4	Papierloses Büro in wasserschiffahrts-polizeilichen Angelegenheiten	37.500	--
7	5	Erweiterung der Bürgerauskünfte durch Einführung eines Bürger-Messengers	12.500	--
8	6	Realisierung des elektronischen Rechtsverkehrs	12.500	--
9	7	Aufnahme einer Strafanzei-ge/Ordnungswidrigkeitenanzeige	75.000	--
10	8	Notrufbearbeitung	37.500	--
11	9	Kriminaltechnische Prozesse in der Spurenbearbeitung	150.000	150.000
12	10	Einführungsberatung Geschäftspro-cessmanagement	37.500	
		Feuerwehr		
13	1	Ersthelfer App	98.000	--
14	2	Digitale Einsatzführung und Bewälti-gung von MANV-Lagen (Massenanfall von Verletzten)	238.000	--
15	3	Digitale Einsatzberichterstattung	400.000	400.000
16	4	ManagementSystemVBG (vorbeugen-den Brandschutz)	100.000	100.000
17	5	Intelligentes Flottenmanagement (GPS Disposition)	98.000	--

Lfd.Nr.	Priorität	Thema	2018 (in €)	2019 (in €)
18	6	Smart City Feuerwehr-Informationssystem	188.000	200.000
19	7	Ersthelfer-App +	--	200.000
20	8	Arbeitsplatz der Zukunft	--	200.000
21	9	Vorhabenübergreifender Projektsteuerer	28.000	--
		SenInnDS – Stamm –		
22	1	Transparente Sportstättenvergabe	100.000	--
23	2	Optimierung und Verknüpfung der Vereinsdatenbank mit dem Geschäftsprozess Sportstättenvergabe 3.0	--	200.000
24	3	Identifikation und Modellierung von Geschäftsprozessen in den Berliner Standesämtern	25.000	--
	Σ		2.200.000	1.687.500

Begründung für die Inanspruchnahme von externen Beratungsdienstleistungen

Zur Umsetzung des § 10 Abs. 2 EGovG Bln wurden sowohl bei der Polizei Berlin, der Berliner Feuerwehr, im LABO und der SenInnDS durch die Vorbereitung von Projektverfügungen und entsprechender Steuerungsgruppen die notwendigen Grundlagen und Vorarbeiten für die Durchführung von GPM-Projekten geschaffen sowie die Planung von konkreten Vorhaben vorbereitet. Seit Juli 2017 wurden die Arbeitsstrukturen im Ressort durch die Etablierung eines Ressorttreffens E-Government in der SenInnDS im Sinne einer ressortweiten Koordination und Steuerung der Projektplanungen ergänzt, um für die Dienststellen zudem zentrale Unterstützungsangebote anbieten zu können und ein einheitliches Vorgehen im Kontext der Projektplanungen im Geschäftsbereich der SenInnDS sicherzustellen. Die Nutzung der Angebote der zentralen IKT-Steuerung in diesem Themenfeld – wie z.B. der im Februar 2018 veröffentlichte Leitfaden Prozessmanagement sowie das Prozesspriorisierungstool – werden für die Zukunft aktiv in die weiteren Planungen der SenInnDS miteinbezogen.

Unabhängig davon ist es für die professionelle und stringente Durchführung der o.g. Projektvorhaben unerlässlich, dass mit Hilfe der zentral bereitgestellten und für das Akquirieren einer externen Begleitung gewidmeten Mittel eine Expertise für die Projektdurchführung hinzugezogen wird. Insbesondere sind die definierten Projektaufgaben als Maßnahmen, die im Kern der Fortentwicklung und Effizienzsteigerung der Arbeitsorganisation dienen, generell als parallele Aufgabe zur eigentlichen Diensttätigkeit wahrzunehmen. Die Unterstützung durch externe Dienstleister ist insofern auch unter ressourcentechnischen Gesichtspunkten ein wesentlicher Stellenwert beizumessen.

Die **Berliner Feuerwehr** hat Projekte angemeldet, welche hohe fachliche Anforderungen an die Projektdurchführung stellen. Hierzu gehören zum Beispiel die Bewertung, Konzeptionierung und mögliche Integration von neuen Technologien, (neuen) Prozessabläufen und die Einschätzung der Projektauswirkung auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Bürgerinnen und Bürger.

Neben diesen hohen fachlichen Anforderungen versehen fast alle an den Projekten beteiligten Kolleginnen und Kollegen in der feuerwehrtechnischen Laufbahn auch feuerwehrtechnischen Einsatzdienst. Dadurch steigt für die an der Projektarbeit beteiligten Beschäftigten der feuerwehrtechnischen Laufbahn die Arbeitsbelastung für die Wahrnehmung der Leitung und Mitwirkung von Projekten. Durch den Einsatz einer externen Projektbegleitung können diese für die Projektlaufzeit erhöhten Anforderungen sinnvoll ausgeglichen werden. Gleichzeitig wird für die Projektmitwirkung Spezialwissen benötigt, zum Beispiel in den Bereichen „Vorbeugender Brandschutz“ oder „Rettungsdienst“, welches nur bei einem sehr begrenzten Kreis an Beschäftigten der Berliner Feuerwehr in dem für die Projekte erforderlichem Maße vorhanden ist. Dies führt dazu, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Spezialwissen mehrfach an den verschiedenen Projekten teilnehmen oder deren Fachprojektleitung übernehmen müssen. Durch den Einsatz von befristet Beschäftigten als DigitalisierungsmanagerInnen konnte eine Entlastung vor allen in der Organisation, Strukturierung und der geordneten Abarbeit der Projektplanungen erzielt werden. Da jedoch auch diese Ka-

pazitäten nur im beschränkten Maße vorhanden sind, ist auch hier eine flexible Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Feuerwehr mittels externer Projektbegleitung unerlässlich.

Zudem werden insbesondere für innovative Projekte Experten mit Spezialwissen für neue und bisher nicht eingesetzte Technologien, mit Erfahrungen aus Forschungsprojekten, Know-how in Recht und Datenschutz und für viele weitere Themenbereiche, benötigt, so dass eine zusätzliche Inanspruchnahme von externen Kapazitäten für die Umsetzung der von der Berliner Feuerwehr geplanten Projekte unerlässlich ist.

Ähnliche Rahmenbedingungen zur Begründung des Beratungsbedarfs gelten auch für die **Berliner Polizei**. Eine Bestandsaufnahme in der Polizei Berlin ergab eine Anzahl von insgesamt 800 Verwaltungsabläufen und Fachprozessen, die im Rahmen einer anfänglichen Erhebung identifiziert wurden und die es sukzessive zu betrachten gilt. Verwaltungsintern werden für die Aufnahme und Bewertung der Fachprozesse vier Geschäftsprozessmanagerinnen und -manager befristet eingesetzt. Die Fachprozesse sind nicht alle gleichermaßen zu gewichten. In diesem Sinne wurde entschieden, zunächst den Schwerpunkt auf die Fachprozesse zu legen, die eine Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern oder Unternehmen vorsehen bzw. eine mittelbare Außenwirkung entfalten (z.B. Verbesserung von besonders ressourcenbelastenden Prozessen im Polizeivollzug). Um allein die priorisierten Fachprozesse, die in der oben dargestellten Übersicht nunmehr in konkrete Projektvorhaben münden, im Kontext der zeitlichen Dringlichkeit seriös, effektiv und effizient bearbeiten zu können, sind externe Beratungsleistungen unerlässlich.

Die im **Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO)** anvisierten Geschäftsprozessbetrachtungen im Themenfeld „i-Kfz“ umfassen jeweils eine Überprüfung und Modellierung der Geschäftsprozesse im Zusammenhang mit der Einführung eines neuen Fachverfahrens und der internetbasierten Antragstellung für die An- und Abmeldung von Kraftfahrzeugen. Diese dedizierten Analyse und Optimierung von Geschäftsprozessen kann nicht allein mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen der Dienststelle erfolgen. Zum einen sind die Dienstkräfte in den Linienaufgaben nach der Einführung eines neuen Fachverfahrens und den damit einhergehenden Folgearbeiten zu stark gebunden. Zum anderen ermöglicht eine externe Betrachtung einen unverfälschten Blick auf die bestehenden und möglichen neuen Abläufe der Prozesse. Mit dem LABO-Projekt „Digitalisierung der Eingangspost in der Berliner Ausländerbehörde (elektronische Ausländerakte)“ wird in gleicher Weise ein Projektergebnis von hoher Qualität angestrebt, was in der Projektdurchführung unter fachlich-technischen Gesichtspunkten zugleich hohe Anforderungen stellt. Da diese spezifischen Kompetenzen für die Konzeption und Einführung eines Dokumenteninput-Managements nicht durch eigenes Personal abgedeckt werden kann, ist für die Erreichung dieses Ziels externer fachlicher und methodischer Sachverstand notwendig.

Die Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen im Bereich des für die Sportstättenvergabe zuständigen Referats der **SenInnDS – Stamm** – ist zur Durchführung eines extern begleiteten Geschäftsprozessoptimierungsvorhabens notwendig, da die dort vorhandenen personellen und fachspezifischen Kapazitäten eine Bearbeitung der Projektaufgabe „Transparente Sportstättenvergabe“ allein durch den Bereich nicht zulassen. Die Durchführung der Maßnahme, die im Interesse einer digitalisierten und dienstleistungsorientierten Verwaltung ist, erfolgt auch hier neben den üblichen Aufgaben des Tagesgeschäfts. Darüber hinaus sind im Referat zwar umfassende Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich des Projektmanagements und der Prozessanalyse vorhanden, es besteht jedoch Bedarf an Expertise bezüglich der spezifischen Geschäftsprozessoptimierungssystematik, die nun durch die Vergabe einer entsprechenden Beratungsdienstleistung in das Projekt einbezogen werden soll.

Externe Ausschreibung oder Vergabe über den Rahmenvertrag ProjektServices des ITDZ

Die Vergabe der Beratungsdienstleistungen soll für die Projekte im Ressort der SenInnDS weit überwiegend mittels Nutzung des Rahmenvertrags des ITDZ Berlin erfolgen und durchgeführt werden. Sofern beratungstechnisch eine besondere fachspezifische Expertise – wie beispielsweise bei der Berliner Feuerwehr – erforderlich sein sollte, werden Beratungsleistungen ggf. gesondert vergeben. Die Unterstützungsangebote der zentralen IKT-Steuerung werden begrüßt und im Sinne der Förderung des Projektfortschritts auch aktiv genutzt.

Um die zielgerichtete Mittelverwendung sicherzustellen, erfolgt zur Unterstützung des Gesamtprozesses ein regelmäßiges und zentrales Controlling über die Mittelausschöpfung. Der Controlling-Turnus erfolgt zunächst quartalsweise und wechselt ab dem dritten Quartal 2018 in eine monatliche interne Berichterstattung.

Der Auflagenbeschluss des Berliner Abgeordnetenhauses II.A.11, wonach Ausgaben [...] aus dem Titel 54003 Geschäftsprozessoptimierung nur dann zu mehr als 50 % des Veranschlagungssolls geleistet werden dürfen, wenn der Hauptausschuss einer vom Senat vorgelegten Strategie zur Geschäftsprozessoptimierung und den konkreten Vorhabenlisten der Ressorts im Bereich der verfahrensabhängigen IKT zugestimmt hat, wird für die in der Vorlage benannten Vorhaben beachtet.

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport